

Allgemeine Geschäftsbedingungen der nowenergy GmbH für die Bereitstellung von Telefon- und Internetdienstleistungen (Festnetz)

1. Allgemeines

1.1. Die nowenergy GmbH (nowenergy) stellt Einzel- und Sammeltelefonanschlüsse (Telefonanschlüsse) zur Verfügung. Der Kunde erhält folgende Leistungen seitens nowenergy:

a) nowenergy stellt einen allgemeinen, d. h. für sämtliche Kunden bereitgestellten, Netzzugang zu einem öffentlichen Telekommunikationsfestnetz im Wege der IP-Telefonie (VoIP) zur Verfügung (Telefonanschluss). Der Kunde kann den Telefonanschluss zum Anschluss von Sprachtelefon-, Telefax-, Datenübertragungs- und sonstigen Telekommunikationsendrichtungen nutzen. Mit Hilfe solcher Endrichtungen kann der Kunde Telekommunikationsverbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen im In- und Ausland herstellen. Sofern der Kunde bei Vertragsabschluss nicht über eine Rufnummer für den seitens der nowenergy zur Verfügung zu stellenden Telefonanschluss verfügt, teilt nowenergy dem Kunden diese zu. nowenergy ermöglicht Verbindungen zu

aa) nationalen Festnetz- oder Mobilfunkanschlüssen;

bb) Festnetz- oder Mobilfunkanschlüssen im Ausland, falls nowenergy entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen hat;

cc) zu Diensten der nowenergy oder anderen Dienst Anbietern, falls nowenergy mit diesen entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen hat. Wählt der Kunde nowenergy als Teilnehmernetzbetreiber, so wird nowenergy als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection zu anderen Anbietern ist nicht möglich.

b) nowenergy unterstützt den Kunden bei der Übertragung von Daten in einem von nowenergy kontrollierten Kommunikationsnetz, welches mit dem Internet verbunden ist. Die Übertragung von Daten von und zum Kunden erfolgt über einen vom Netzbetreiber definierten Einwahlknoten (Point of Presence). nowenergy bietet dem Kunden Zugang zu dem Kommunikationsnetz über verschiedene Übertragungsverfahren, z. B. ADSL (Asymmetric Digital Subscriber Line) und VDSL (Very High Speed Digital Subscriber Line).

c) Sofern die Übertragung von Daten aus dem Kommunikationsnetz von nowenergy an von anderen Service-Providern betriebene Kommunikationsnetze im Internet erfolgt, stellt nowenergy die Daten an einer Schnittstelle des von nowenergy kontrollierten Kommunikationsnetzes zur Übergabe bereit und nimmt Daten aus anderen Kommunikationsnetzen an seiner Schnittstelle zur Übermittlung in seinem Kommunikationsnetz entgegen. nowenergy hat keinen Einfluss auf die Datenübertragung außerhalb des von ihm betriebenen Kommunikationsnetzes.

1.2. Bei Verfügbarkeit neuer Technologien kann nowenergy diese seinen Kunden zur Verfügung stellen.

a) nowenergy ist berechtigt, bei Änderung oder Wegfall des Produktes durch Umstellung auf neue Technologien durch den Netzbetreiber, ein wenigstens gleichwertiges oder höherwertiges Produkt zur Verfügung zu stellen. Das neue Produkt kann dabei auch weitere und umfangreichere Leistungen als das ursprüngliche Produkt beinhalten.

b) nowenergy wird den Kunden bei Umstellung auf neue Technologien und dadurch erforderliche Änderungen schriftlich über die technische Umstellung des Produktes oder Leistung und den Zeitraum des Tarifwechsels informieren und eine Tarifübersicht über die neuen vertraglichen Leistungen zur Verfügung stellen.

1.3. Wenn nowenergy an der Erfüllung der Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse gehindert wird und nowenergy diese auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z. B. höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, so verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen einer außerordentlichen Kündigung vorliegen, so bleibt dieses Recht unbenommen. Eine Verlängerung aus den vorgenannten Gründen ist auf einen Zeitraum von maximal ein Jahr beschränkt.

1.4. Die Leistungsverpflichtung von nowenergy gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Produkten und Vorleistungen. Das gilt nur für den Fall, dass nowenergy mit der erforderlichen Sorgfalt ein diesbezügliches deckungsgleiches Geschäft (kongruentes Deckungsgeschäft) abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von nowenergy oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege, Hardware oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen.

1.5. nowenergy ist berechtigt, die Leistung zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung zeitweise teilweise oder ganz einzustellen, soweit dieses aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, der Interoperabilität der Dienste oder des Datenschutzes erforderlich ist und nowenergy diese Umstände nicht zu vertreten hat.

1.6. nowenergy kann den Vertragsabschluss ganz oder teilweise aus wichtigem Grund verweigern oder Dritte mit der Leistungserbringung beauftragen.

1.7. nowenergy ist berechtigt, die Inanspruchnahme der Leistungen ganz oder teilweise entsprechend den Vorgaben der Ziffer 6 dieser AGB zu unterbinden (Sperr). Der Kunde bleibt in diesem Falle verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung sind vom Kunden zu tragen, wenn die Sperrung von ihm zu vertreten war. Es bleibt dem Kunden anheimgestellt, nowenergy geringere Kosten nachzuweisen.

1.8. Die vereinbarten Bereitstellungstermine und Verfügbarkeiten gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Pflichten des Kunden.

1.9. Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von nowenergy abtreten.

1.10. nowenergy kann die Erteilung von Auskünften sowie die Durchführung beauftragter Vertragsänderungen davon abhängig machen, dass sich der Auftraggeber allein durch Nennung eines vorab festgelegten Kundenkennworts legitimiert. Mit dem Kundenkennwort kann der Kunde eine zusätzliche PIN als Voraussetzung für den Zugang zu Diensten beantragen, die vereinbarungsgemäß erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen. Der Kunde stellt sicher, dass das Kundenkennwort nicht an Minderjährige und die zusätzliche PIN nicht an Personen unterhalb des vereinbarten, jeweiligen Mindestalters weitergegeben werden und für diese nicht zugänglich sind. Der Kunde wird daher das Kundenkennwort sowie alle ihm zur Verfügung gestellten sonstigen Kennungen (z. B. PIN) vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.

1.11. nowenergy weist darauf hin, dass in der jeweiligen Rechnung nur Gespräche und anderweitige Dienste berücksichtigt sind, deren Daten bis zum Tag der Abrechnung zur Verfügung stehen. Von den Netzbetreibern nachträglich gelieferte Daten werden auf einer der nächsten Rechnungen berücksichtigt.

1.12. Die überlassene Hardware bleibt Eigentum von nowenergy.

2. Zustandekommen des Vertrages über Telefon- und Internetdienstleistungen (Festnetz)

2.1. Das Zustandekommen des Vertrages richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen.

2.2. Der Vertrag und die damit verbundene Leistung kann erst erbracht werden, wenn der Verbraucher nach Erhalt der Vertragszusammenfassung den Vertrag in Textform genehmigt hat.

2.3. Zur Auftragsannahme behält sich nowenergy vor,

a) den Auftrag nicht anzunehmen, wenn der Kunde mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit nowenergy im Rückstand ist oder unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;

b) die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

2.4. Sofern der Kunde bereits einen Festnetztarif von nowenergy nutzt und einen Tarifwechsel auf ein anderes Festnetzprodukt der nowenergy in Auftrag gegeben hat, bleibt der ursprüngliche eingerichtete Tarif bis zur erstmaligen Nutzung des neuen Tarifes bestehen.

2.5. Im Falle von Änderungen des Umsatzsteuersatzes gilt §29 UStG mit der Maßgabe, dass der Kunde nach Fristablauf bei Mehr- oder Minderbelastungen, wie ansonsten auch, die volle Umsatzsteuer trägt und so an den vom Gesetzgeber vorgesehenen Änderungen des USt-Satzes direkt und voll partizipiert.

2.6. Soweit die Störung des Äquivalenzzinteresses Änderungen von Hauptleistungspflichten, also solchen Pflichten, die für den Vertragsinhalt kennzeichnend sind, notwendig macht, so ist in Abweichung vom Vorgesagten für eine wirksame nachträgliche Änderung der vertraglichen Hauptleistungspflichten der Abschluss eines Änderungsvertrages notwendig.

3. Pflichten des Kunden

3.1. Telefondienstleistung (Festnetz):

a) Der Kunde verpflichtet sich, den Telefonanschluss nur zur Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen nach Maßgabe dieser AGB und der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.

b) Der Kunde unterstützt nowenergy unentgeltlich bei der Leistungserbringung, soweit dies zumutbar ist. Insbesondere wird der Kunde

aa) etwaige Schäden oder Mängel an den technischen Einrichtungen, den Anlagen oder an den Anschlusseinrichtungen oder Mängel hinsichtlich der Funktionstauglichkeit unverzüglich nowenergy anzeigen und dafür Sorge tragen, dass der DSL-Port zur Durchführung des Vertrages frei verfügbar und von keinem anderen Anbieter belegt ist.

bb) die überlassenen Einrichtungen vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannungen und/oder magnetische Wirkungen bewahren;

cc) Endeinrichtungen nicht anschließen, wenn ihre Verwendung in öffentlichen Netzen in der

Bundesrepublik Deutschland unzulässig ist;

dd) Arbeiten an der Leitung, dem Leitungsnetz und/ oder überlassenen Netzabschlüssen, soweit zumutbar, ausschließlich durch nowenergy oder deren Beauftragten durchführen zu lassen. Hierzu stellt der Kunde im erforderlichen Umfang eigene Informationen und Pläne sowie Informationen über verdeckte Leitungen und Rohre zur Verfügung;

ee) die erforderlichen technischen Einrichtungen für Installation, Betrieb und Instandhaltung sowie geeignete Aufstellungsräume und Leitungswege, Strom und Erdung rechtzeitig zur Verfügung stellen und diese für die Dauer des Vertrages im funktionstüchtigen und ordnungsgemäßen Zustand erhalten und nowenergy oder deren Beauftragten nach vorheriger Benachrichtigung den uneingeschränkten Zugang zu diesen Einrichtungen gewähren;

ff) den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von nowenergy die für ihre Tätigkeiten notwendigen Informationen und Unterlagen zu verschaffen;

gg) die Leistungen der nowenergy nicht missbräuchlich nutzen. D. h. er verpflichtet sich in diesem Zusammenhang z. B. das Dienstanbieter-Netz und seine logische Struktur und/oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen; keine Viren, unzulässigen Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstigen belastenden Nachrichten zu übertragen; keine Rechte Dritter, insb. Schutzrechte (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen; nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen; Dienstleistungen nur als Endkunde sowie nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs und/oder in Abhängigkeit von der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbehotlines). Dies gilt insbesondere für Tarife, bei denen nowenergy Dienstleistungen unabhängig von der genutzten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung stellt (z. B. Flatrate-Tarife); leitungsgebundene Telekommunikationsdienstleistungen nur innerhalb einer Wohneinheit zu nutzen; keine Zielrufnummern anzuwählen, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung – insbesondere auch durch technische Vorkehrungen – vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird; keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen; die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen; bei Privatkundenverträgen keine über ein übliches und angemessenes Nutzungsverhalten eines Privatkunden hinausgehende Nutzung vorzunehmen.

hh) Sind zur Installation des Telefonanschlusses bauliche Maßnahmen notwendig, die der Kunde nicht selbst wirksam genehmigen kann, so hat er bei Vertragsabschluss für das betroffene Grundstück eine Einverständniserklärung des dinglich Berechtigten vorzulegen (Grundstückseigentümerklärung). Die Leistungserbringung von nowenergy steht unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigung des Grundstückseigentümers rechtzeitig vorliegt. Bei jedem Wechsel des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten sorgt der Kunde für die erforderliche Genehmigung des Eigentümers oder entsprechenden Nutzungsberechtigten.

ii) nowenergy weist den Kunden darauf hin, dass die Übersendung und Übermittlung von Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten sind. Hat nowenergy gesicherte Kenntnis davon, dass eine im Telekommunikationsnetz eingerichtete Rufnummer unter Verstoß gegen Satz 1 genutzt wird, so wird nowenergy unverzüglich Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, eine Wiederholung zu verhindern. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Verbote wird nowenergy nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung die Rufnummer des Kunden sperren.

c) Der Kunde darf Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der nowenergy den Telefonanschluss nicht zur ständigen Alleinnutzung überlassen. Der Kunde hat auch die Entgelte zu bezahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Telefonanschlusses durch Dritte entstehen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

d) Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterschaltung) sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

e) Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 3.1. b) gg) dieser AGB, ist nowenergy berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber nowenergy auf Schadenersatz.

3.2. Internetdienstleistung:

Der Kunde verpflichtet sich, die Provider-Dienste sachgerecht und rechtmäßig zu nutzen und von den Zugriffsmöglichkeiten auf Provider-Dienste nicht missbräuchlich Gebrauch zu machen, d. h. insbesondere

a) keine Programme oder Dateien in Deutschland anzubieten, die

aa) nur im Ausland, nicht aber in Deutschland Freeware, Shareware oder Public Domain sind, so dass das Anbieten in diesem Zusammenhang das Urheberrecht verletzt;

bb) aufgrund ihrer Lizenz- oder patentrechtlichen Situation nicht oder nur außerhalb von Deutschland frei von Rechten Dritter sind, so dass das Anbieten in diesem Zusammenhang das Urheberrecht verletzt;

cc) in Deutschland Exportrestriktionen unterliegen und deshalb von Deutschland aus nicht weltweit angeboten werden dürfen, ohne dass Vorkehrungen dafür getroffen sind, dass ein Zugriff außerhalb Deutschlands unmöglich ist, so dass das Anbieten in diesem Zusammenhang das Urheberrecht verletzt;

dd) nach den Exportbestimmungen des Herkunftslandes oder des Landes, in dem sie entstanden sind, nicht exportiert werden dürfen, so dass das Anbieten in diesem Zusammenhang das Urheberrecht verletzt;

b) im Rahmen der Benutzung der nowenergy-Dienste keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen oder zu verbreiten sowie die Abrufung und Verbreitung solcher Inhalte zu unterlassen, die eine Strafbarkeit begründen oder gegen die Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen;

c) selbständig für die Erfüllung bzw. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sowie die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Internet oder dem nowenergy-Netz erforderlich sein sollten;

d) den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit und des Datenschutzes Rechnung zu tragen;

e) alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Übertragungsweg nur von nowenergy oder einem von nowenergy beauftragten Dritten ausführen zu lassen, etwaig bestehende gesetzliche Rechte zur Ersatzvornahme oder Mängelrechte bleiben hiervon unberührt;

f) nicht auf sonstige Weise andere Kunden oder den Betrieb des Netzes, des Backbone und seine Außenverbindungen zu behindern oder zu gefährden;

g) Bei Verstößen gegen die in Ziffer 3.2.a), 3.2.b) und 3.2.f) dieser AGB aufgeführten Pflichten ist nowenergy berechtigt, die Verbreitung der entsprechenden Programme und/oder Dateien sofort zu unterbinden oder sofern dies nicht möglich ist, im Wiederholungsfall den Dienst für den Kunden nach erfolgloser Abmahnung bis zur Beendigung der Vertragsverletzung einzustellen oder abzuschalten. Vorstehende Rechte stehen nowenergy insbesondere dann zu, wenn nowenergy von Dritten berechtigt auf Unterlassung und/oder Schadensersatz in Anspruch genommen wird oder eine entsprechende Inanspruchnahme konkret droht.

3.3. Der Kunde verpflichtet sich ferner nowenergy unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohnsitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Rufnummer, seiner Kontoverbindung oder sonstiger Angaben, die Bestandteil des Auftragsformulars sind, mitzuteilen; gleiches gilt für Geschäftskunden im Zusammenhang mit der Änderung der Firma, der Rechtsform, des Geschäftssitzes, der Rechnungsanschrift, der Rufnummer, der Kontoverbindung oder sonstiger vertraglicher Angaben; bei schuldhaft unterlassener Mitteilung ist der Kunde verpflichtet, nowenergy die zur Erlangung der aktuellen Daten aufgewendeten Kosten zu ersetzen;

3.4. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall, dass der Kunde die Dienste anderen Nutzern ("Dritten") zur Verfügung stellt, diese auf die für ihn geltenden Pflichten hinzuweisen, die Dritten auf die Einhaltung ebenfalls zu verpflichten und sicherzustellen, dass die Dritten die Pflichten auch erfüllen.

3.5. Der Kunde verpflichtet sich zudem, sein persönliches Kundenkennwort geheim zu halten und es unverzüglich zu ändern bzw. von nowenergy ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

3.6. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde ausschließlich solche Einrichtungen und Anwendungen mit dem Anschluss zu verbinden, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften der Bundesnetzagentur gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG), entsprechen und in den öffentlichen Netzen der Bundesrepublik zulässig sind.

3.7. Die von nowenergy zur Verfügung gestellten Leistungen dürfen vom Kunden nicht zu gewerblichen Zwecken an Dritte zur Nutzung überlassen werden.

3.8. Der Kunde hat sämtliche Rechnungsentgelte zu zahlen, die aufgrund der Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen (Telefon & Internet) über seinen Telekommunikationsanschluss entstanden sind, auch wenn diese von Dritten verursacht wurden. Dies gilt nicht, soweit der Kunde nachweist, dass ihm die Nutzung seines Telefonanschlusses nicht zugerechnet werden kann.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge gemäß den jeweils gültigen Tarifen und Preislisten verpflichtet. Rechnungen werden in der Regel monatlich gestellt. Bei geringen Rechnungsbeträgen unter 5,00 EUR bleibt es nowenergy vorbehalten, Rechnungen in größeren Abständen, höchstens drei Monate, zu stellen.

4.2. Soweit der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch nimmt, finden deren zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Tarife zzgl. der entsprechenden Bearbeitungsgebühr Anwendung.

4.3. Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung. Ist der

Preis für Teile eines Kalendermonates zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

4.4. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden, sofern möglich, dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächst fälligen Forderung verrechnet. Sofern dieses z. B. wegen zeitweiliger Vertragsbeendigung nicht möglich ist, so wird der entsprechende Betrag dem Kunden erstattet.

4.5. Dem Kunden steht zur Bezahlung von Rechnungsbeträgen das SEPA-Lastschriftverfahren durch Erteilung eines SEPA-Mandates sowie die Möglichkeit der Banküberweisung zur Verfügung. Hat der Kunde für die ihn aus dem Vertrag treffenden Zahlungsverpflichtungen eine Einzugsermächtigung erteilt, so hat er sicherzustellen, dass die für einen reibungslosen Lastschritteinzug notwendige Deckung auf dem Konto vorhanden ist. Nimmt der Kunde nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teil, hat er eigenständig für einen pünktlichen Ausgleich der Rechnungsbeträge zu sorgen, etwa durch Einrichtung eines Dauerauftrags. Bei Zahlung im Wege der Banküberweisung ist die jeweilige Kundennummer korrekt und vollständig anzugeben. Der Einzug erfolgt frühestens drei Tage ab dem auf der Rechnung angegebenen Datum.

4.6. nowenergy ist berechtigt, die Rechnung und sonstige Schreiben statt auf dem Postweg in elektronischer Form bereitzustellen, wenn der Kunde eine E-Mail-Adresse zu diesem Zweck angegeben hat und er sich mit der Übersendung per E-Mail unter Verzicht auf den Postweg einverstanden erklärt hat. Der Kunde ist verpflichtet, nowenergy über eine Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich zu informieren sowie unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingehende E-Mails und Rechnungsdaten regelmäßig abzurufen. Bei Online-Rechnungen ist der Kunde verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen. Zusätzlich bietet nowenergy allen Kunden die Möglichkeit, ihre Rechnungen über das auf der Webseite abrufbare Portal „mein nowenergy“ online einzusehen.

4.7. Etwasige Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstige nutzungsabhängige Preise sind unverzüglich nach Zugang der Rechnung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung, schriftlich gegenüber nowenergy zu beanstanden. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. nowenergy wird auf die Folgen einer Unterlassung in der Rechnung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt.

4.8. Leistungen außerhalb des vertraglich vereinbarten Umfangs werden nach der jeweils gültigen Preisliste von nowenergy berechnet.

4.9. Abrechnungen erfolgen nach Übermittlung der Daten durch den Netzbetreiber. Sämtliche Preise und Verrechnungssätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt. in der jeweils gültigen Höhe, die MwSt. wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich festgelegten Höhe, unter Nennung des Endpreises, zusätzlich gesondert ausgewiesen.

4.10. Die Berechnung und der Einzug der angefallenen Verbindungsentgelte erfolgt im Namen und auf Rechnung von nowenergy.

5. Verzug

5.1. Für Anschlussperrungen wegen Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 61 Abs. 4, Abs. 6 und Abs. 7 TKG.

5.2. nowenergy ist berechtigt, die vertraglich versprochenen Leistungen so lange einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten beglichen hat.

5.3. Fällige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins in Textform angemahnt und können anschließend durch einen beauftragten Dritten eingezogen werden. Die durch den Verzug schuldhaft verursachten Kosten hat der Kunde zu erstatten.

5.4. nowenergy ist berechtigt, bei Zahlungsverzug eine Mahnpauschale in Höhe von 2,50 EUR brutto pro Mahnung in Rechnung zu stellen. Bei fortdauerndem Zahlungsverzug ist nowenergy berechtigt, den Vertrag zu beenden und die Sperre des Telefonanschlusses zu veranlassen.

5.5. Erfolgt auf die erste Mahnung keine Zahlung, kann nowenergy die erste Mahngebühr mit der zweiten Mahnung zuzüglich der neuerlichen Mahngebühr in Rechnung stellen. Erfolgt auf die zweite Mahnung keine Zahlung, kann nowenergy die erste und die zweite Mahngebühr mit der dritten Mahnung zuzüglich der neuerlichen Mahngebühr in Rechnung stellen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Kunden zu ersetzen. nowenergy bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens vorbehalten.

5.6. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber nowenergy nicht nach, verlängert sich – unbeschadet der Verzugsregelungen – die Bereitstellungsfrist mindestens um den Zeitraum der Verzögerung.

6. Vertragslaufzeiten/Kündigung

6.1. Für Laufzeit, Kündigungsfrist und etwaige automatische Verlängerung des Vertrages gelten die im Auftrag getroffenen Regelungen. Im Falle einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten verlängert sich der Vertrag stillschweigend auf unbestimmte Zeit, sofern der Kunde nicht rechtzeitig einen Monat vor Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit gekündigt hat oder die Parteien den Vertrag nicht ausdrücklich verlängert haben. Über die automatische Vertragsverlängerung informiert nowenergy den Kunden entsprechend des § 56 Abs. 3 TKG rechtzeitig bevor diese eintritt. Der verlängerte Vertrag ist monatlich kündbar. Die Kündigung ist zumindest textförmlich zu erklären.

6.2. nowenergy ist zur Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere berechtigt, wenn:

- a) der Kunde Dienstleistungen im o.g. Sinne missbräuchlich in Anspruch nimmt, bei Benutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht;
- b) die Grundstückseigentümererklärung gekündigt wird;
- c) der Kunde seine Zahlungen nach entsprechender Ankündigung unberechtigt einstellt;
- e) gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige vergleichbare wesentliche Verschlechterung eintritt, die begründet befürchten lässt, dass die Vermögensverschlechterung zugleich anspruchsgefährdend wirkt und der Kunde seinen Verpflichtungen daher dauernd nicht nachkommen kann;
- f) der Kunde mit der Erfüllung seiner Pflichten und Obliegenheiten in Verzug kommt oder diese schuldhaft verletzt, ein Festhalten am Vertrag für nowenergy nicht mehr zumutbar ist, nowenergy den Kunden zuvor abgemahnt und ihm eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt hat.

6.3. Kommt der Kunde bei Dauerschuldverhältnissen mit monatlicher Pauschalvergütung (sog. Flatrate) mit mehr als zwei vollen Monatsgebühren in Höhe von insgesamt mehr als 75,00 EUR in Zahlungsverzug, so werden alle vereinbarten Monatsgebühren bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages sofort fällig.

6.4. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. nowenergy kann bei Vertretenmüssen des Kündigungsgrunds durch den Kunden bis zum nächsten möglichen ordentlichen Kündigungszeitpunkt einen Schadensersatz für jeden Monat verlangen, den der Kunde aufgrund der vorzeitigen Kündigung nicht durch nowenergy beliefert wird. Dieser Schaden kann für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

6.5. Im Falle der Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden ist dieser verpflichtet, sich selbst einen neuen Telefondiensteanbieter zu suchen, über den er zukünftig telefonieren will. Nutzt der Kunde Dienstleistungen von nowenergy im Zeitraum zwischen Kündigung des Vertragsverhältnisses und Umstellung seines Anschlusses auf einen anderen Anbieter, so ist er auch verpflichtet, die in diesem Zeitraum noch angefallenen Gebühren bei nowenergy zu bezahlen, ungeachtet einer wirksamen Kündigung. Die Gebührenhöhe bestimmt sich in diesem Fall nach den zuvor vereinbarten Gebühren. Im Falle von monatlichen Pauschalbeträgen (Flatrate) werden Teile eines Kalendermonates jeden angefangenen Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

Werden dem Kunden für die Dauer des Vertrages Endgeräte (z. B. ein Router) zur Nutzung überlassen (Leihe), so verbleiben die Geräte im Eigentum von nowenergy. Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem ihm überlassenen Gerät verpflichtet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an nowenergy zurückzugeben. Wird das Endgerät nicht fristgerecht zurückgeschickt, verlängert sich der Vertrag automatisch bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Rücksendung bei nowenergy. Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer des Leihverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung zurückgehen, trifft nowenergy nach den gesetzlichen Vorgaben, also nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes. Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Gerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und, sofern nowenergy die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.

7. Einseitige Vertragsveränderungen

7.1. Die nowenergy GmbH ist dazu berechtigt die Vertragsbedingungen einseitig nach billigem Ermessen anzupassen. In Folge dessen ist der Kunde berechtigt den Vertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten sonderzukündigen. Ausgenommen sind Änderungen

- welche ausschließlich zum Vorteil der Kunden,
- rein administrativer Art und keine negativen Auswirkungen auf den Kunden haben,
- unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

7.2. Änderungen der Vertragsbedingungen nach 7.1 werden dem Kunden mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dabei wird klar und

verständlich über den Inhalt und den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsänderung, sowie über das bestehende Kündigungsrecht informiert.

7.3. Die Sonderkündigungsfrist beträgt drei Monate beginnend ab Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung. Der Vertrag kann frühesten ab dem Wirksamwerden der Änderung gekündigt werden.

7.4. Ausgenommen von 7.1 - 7.3 sind Verträge bei welchem der Vertragsgegenstand nummernunabhängige interpersonelle Telekommunikationsdienste im Sinne des § 3 Nr. 40 TKG ist.

8. Rufnummernportierung

8.1. Der Kunde hat die Möglichkeit, mit Abgabe seines Auftrags eine Rufnummer eines Telekommunikationsvertrages eines anderen deutschen Telekommunikationsanbieters in das Netz von nowenergy zu übertragen. Der Auftrag zur Übertragung der Rufnummer kann zusammen mit dem Auftrag bis zu drei Monate nach Beendigung des bisherigen Vertrages entgegengenommen werden. Die Annahme des Auftrags kann in diesem Fall erst erfolgen, wenn der Auftrag zur Rufnummernübertragung vom Kunden rechtzeitig gestellt worden ist und der bisherige Anbieter die Rufnummern für die Übertragung freigegeben hat. Sofern eine Rufnummernportierung aus technischen Gründen nicht möglich ist, wird nowenergy den Anschluss mit einer neuen Festnetznummer freischalten.

8.2. Nach Beendigung seines Vertrages mit nowenergy hat der Kunde das Recht, die ihm zugeteilte oder übertragene Rufnummer zu einem anderen deutschen Telekommunikationsanbieter zu übertragen. Hierfür erhebt nowenergy eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 29,95 EUR. Für jede weitere zu übertragende Rufnummer erhebt nowenergy eine Gebühr von 1,00 EUR. Der Kunde ist verpflichtet, nach Portierung seiner Rufnummer zu einem anderen Anbieter sämtliche berechtigten, noch offenen Forderungen von nowenergy auszugleichen.

Generelle Regelungen

1. Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen.

2. Datenschutz/Fernmeldegeheimnis

2.1. Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und ab dem 25.05.2018 nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen (z. B. zur Durchleitung und Abrechnung) weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte, welche nicht an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligt sind, erfolgt nicht. Die Daten werden nur so lange verarbeitet, wie es zur Erfüllung des Vertrages oder geltender Rechtsvorschriften sowie zur Pflege der Vertragsbeziehung erforderlich ist. Mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht.

2.2. nowenergy erhebt und verwendet die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten auf Basis des geschlossenen Vertrages. Auf Anfrage wird der Betroffene über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert. Entsprechende Anfragen oder Auskunftersuchen können an die Datenschutzbeauftragte des Unternehmens schriftlich oder via E-Mail an datschutz@nowenergy.de gestellt werden.

2.3. nowenergy erhebt und verwendet auch Daten, die bei der Erbringung des Dienstes anfallen (Verkehrsdaten). Hierzu gehören z. B. die Nummer oder Kennung der beteiligten Anschlüsse oder der Endeinrichtung und die personenbezogene Berechtigungskennung des Kunden sowie im Falle von zeit- oder volumenabhängigen Tarifen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung oder die übermittelten Datenmengen. Die Verkehrsdaten werden nach Beendigung der Verbindung anonymisiert oder gelöscht, soweit ihre Speicherung oder Verwendung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften erlaubt oder erforderlich ist. Diese Daten dürfen bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert werden. Hat der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte vor Ablauf von sechs Monaten Einwendungen erhoben, dürfen die Daten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

a) Dem Kunden werden die gespeicherten Daten derjenigen Verbindungen, für die er entgeltspflichtig ist, nur dann mitgeteilt, wenn er einen Einzelverbindungsantrag verlangt hat; auf Wunsch werden ihm auch die Daten pauschal abgegotener Verbindungen mitgeteilt. Dabei entscheidet der Kunde, ob ihm die von ihm gewählten Rufnummern ungekürzt oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden.

b) Bei Anschlüssen im Haushalt ist die Mitteilung nur zulässig, wenn der Kunde in Textform erklärt hat, dass er alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird, dass ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden. Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden ist die Mitteilung nur zulässig, wenn der Kunde in Textform erklärt hat, dass die Mitarbeiter informiert worden sind und künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist. Dem Kunden werden darüber hinaus die gespeicherten Daten mitgeteilt, wenn er Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungsentgelte erhoben hat. Soweit der Kunde zur vollständigen oder teilweisen Übernahme der Entgelte für Verbindungen verpflichtet ist, die bei seinem Anschluss ankamen, so werden ihm in dem für ihn bestimmten Einzelverbindungsantrag die Nummern der Anschlüsse, von denen die Anrufe ausgehen, nur unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden.

2.4. Standortdaten, die in Bezug auf die Nutzer von öffentlichen Telekommunikationsnetzen oder Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verwendet werden, werden nur im zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen erforderlichen Maß und innerhalb des dafür erforderlichen Zeitraums verarbeitet, wenn sie anonymisiert wurden oder wenn der Kunde seine Einwilligung erteilt hat. Der Kunde muss Mitbenutzer über eine erteilte Einwilligung unterrichten. Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

3. Fangschaltung

Im Falle einer telefonischen Belästigung hat der Kunde die Möglichkeit eine Fangschaltung zu beauftragen, über die die Information des belästigenden Anrufers ermittelt und zur Verfügung gestellt wird. Die Bestellung einer Fangschaltung muss schriftlich erfolgen und ist kostenpflichtig. Die zwingenden Gründe im Sinne von § 101 TKG müssen nachweisbar sein.

4. Telefonbucheintrag

Auf Wunsch des Kunden veranlasst nowenergy GmbH kostenfrei die Aufnahme von dessen Name, Rufnummer(n), Anschrift und ggf. zusätzlichen Angaben in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse. Mitbenutzer desselben Anschlusses können ebenfalls im Teilnehmerverzeichnis aufgeführt werden, soweit diese dem Eintrag ausdrücklich zugestimmt haben. Der Kunde kann durch eine Erklärung gegenüber nowenergy den Umfang der Eintragung jederzeit erweitern oder einschränken oder der Veröffentlichung für die Zukunft widersprechen.

3. Bonitätsprüfung

3.1. nowenergy ist berechtigt, der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (im Folgenden „SCHUFA“), Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages zu übermitteln und Auskünfte über den Kunden zur Bonitätsprüfung zu erhalten.

3.2. nowenergy ist darüber hinaus berechtigt, der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss (im Folgenden „Boniversum“), der CRIF Bürgel GmbH, Radloferstr. 2, 81373 München (im Folgenden „CRIF Bürgel“) und der infoscore Forderungsmanagement GmbH, Güterloher Str. 123, 33415 Verl (im Folgenden „infoscore“) Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages zu übermitteln und Auskünfte über den Kunden zur Bonitätsprüfung zu erhalten.

3.3. nowenergy ist berechtigt, der SCHUFA, der Boniversum, der CRIF Bürgel und der infoscore personenbezogene Daten über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten des Kunden, die Beendigung des Vertrages oder einen Wohnsitzwechsel zu übermitteln.

3.4. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von nowenergy oder eines Vertragspartners der SCHUFA, der Boniversum, der CRIF Bürgel und der infoscore erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird nowenergy die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Der Kunde kann bei den für ihn zuständigen Stellen Auskunft über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten und deren Nutzung erhalten.

4. Werbung

Die Bestandsdaten dürfen von nowenergy zur Kundenberatung, zur Werbung für eigene Angebote und zur Marktforschung verwendet werden, soweit es für diese Zwecke erforderlich ist und der Kunde ausdrücklich und separat eingewilligt hat. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

5. Aufrechnung

Gegen Forderungen von nowenergy kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

6. Kundenbetreuung, Beschwerde- und Informationsmöglichkeiten

Eventuelle Beanstandungen sind unter Nutzung der folgenden Kontaktdaten anzuzeigen: nowenergy GmbH, Postfach 110508, 10835 Berlin, Tel: 030 / 290 279 999, Telefax: 030 / 290 279 998, info@nowenergy.de.

7. Information über Rechte von Haushaltskunden und Streitbeilegungsverfahren für den Bereich Telekommunikation

7.1. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Telekommunikation stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für den Bereich Telekommunikation zur Verfügung.

7.2. Der Kunde kann im Streit mit nowenergy darüber, ob nowenergy eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation kann nur bei Streitfällen im Zusammenhang mit den kundenschützenden Regelungen im Telekommunikationsgesetz (TKG) tätig werden. Das bedeutet, dass die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nur stattfinden kann, wenn aus dem Antrag ersichtlich wird, dass der Anbieter Rechte verletzt, die ausschließlich in diesem gesetzlichen Rahmen aufgeführt sind. Anträge an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur können elektronisch im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden:

Bundesnetzagentur Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Ref. 216, Postfach 8001, 53105 Bonn, per Telefax: 030 22480-518 oder per E-Mail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de

7.3. Bei online zustande gekommenen Verträgen können Verbraucher sich außerdem an die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung wenden: www.ec.europa.eu/consumers/odr

8. Befreiung von der Leistungspflicht

8.1. Kommt es aufgrund einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses zu Unregelmäßigkeiten bzw. einer Unterbrechung der durch nowenergy erbrachten Leistung, ist nowenergy insoweit von der Leistungspflicht befreit. Der Kunde wird umgehend über die Umstände der Störung/ Unterbrechung aufgeklärt, soweit nowenergy die relevanten Tatsachen bekannt sind bzw. nowenergy in zumutbarer Weise darüber Kenntnis erlangen kann.

8.2. nowenergy haftet nicht für Schäden in Folge von Unterbrechungen/Unregelmäßigkeiten der Leistungserbringung nach Ziffer 8.1.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz der nowenergy.

10. Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Sitz von nowenergy Gerichtsstand. nowenergy steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

11. Schlussbestimmungen

Die vollständige/teilweise Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages über Telefon- und Internetdienstleistungen (Festnetz) mit nowenergy und/oder der vorliegenden AGB hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.